

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. December 1873.

1. Wasserkunst.

Die Bürgerschaft hat den Bericht vom 24. November über die Betriebseröffnung der Wasserkunst dankend entgegengenommen.

2. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation, zunächst darüber zu berichten, ob nicht zu No. 1 des Berichts in die beantragte Parenthese auch die Worte „und des Gesetzes vom 26. Februar 1866“ aufgenommen werden müssen, — und ob es sich empfehle, den vorgeschlagenen § 21 dahin zu modificiren, daß der Expropriat mit der Abgabe für Veräußerung von Immobilien in keinem Falle belastet, die Berechtigung des Erwerbers, dem Veräußerer die Hälfte der Abgabe zur Last zu bringen, mithin auf Fälle der Lassung oder des Zuschlagsprotokolls beschränkt werde.

Nach Eingang dieses Berichtes wird sie sich über die Vorlage weiter erklären. Sie erinnert zugleich an die der Deputation aufgetragene Berichterstattung wegen Stempels der Lebensversicherungspolice.

3. Bericht der Deputation für die Gefängnisse.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zu veranlassen, die nach ihrem Berichte beabsichtigten, von dem bisherigen Verwaltungsmodus abweichenden Einrichtungen zu sistiren, bis sie über dieselben Beschluß gefaßt haben wird.

4. Unkosten der Schoßdeputation.

Der von der Schoßdeputation beantragten Nachbewilligung von 1000 Mark erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. December 1873.

1. Gehalt des Baucommissärs.

In einem an den Senat gerichteten Gesuche hat der Baucommissär Heinrich Müller darauf angetragen, ihm gegen Wegfall seiner bisherigen Sporteleinnahmen ein entsprechendes festes Gehalt zu bewilligen. Der Antragsteller führt hiefür namentlich an, daß mit der unlängst erfolgten Einführung der zur Taxation städtischer Grundstücke ausschließlich berechtigten Generalschäfer ihm ein wesentlicher Theil seiner früheren Einnahme entzogen sei, indem er in seiner vormaligen Eigenschaft als beeidigter Taxator von Immobilien auf ein jährliches Einkommen von über vierhundert Thaler Gold habe rechnen können. Da, von dieser Einnahme abgesehen, die außer einem festen Gehalt von 400 Thaler Gold von ihm vereinnahmten Gebühren für Baubefichtigungen und Vermessungen im günstigsten Falle etwa 700 Thaler Gold betrügen, so könne nach Wegfall der früher für Taxationen bezogenen Einnahmen sein gegenwärtiges jährliches Amtseinkommen auf höchstens 1150 Thaler Gold oder ca. 3820 Mark veranschlagt werden, eine Summe, deren Angemessenheit im Verhältniß zu dem Umfang seiner amtlichen Obliegenheiten und seiner jetzt mehr als dreißigjährigen Dienstzeit er mit Recht glaube in Frage stellen zu dürfen, nachdem vor bereits zwei Jahren als Jahresgehalt für den in Aussicht genommenen bis jetzt noch nicht angestellten zweiten Baucommissär ein Betrag von 900 bis 1100 Thalern Gold in einem bezüglichen Deputationsbericht in Vorschlag gebracht sei.